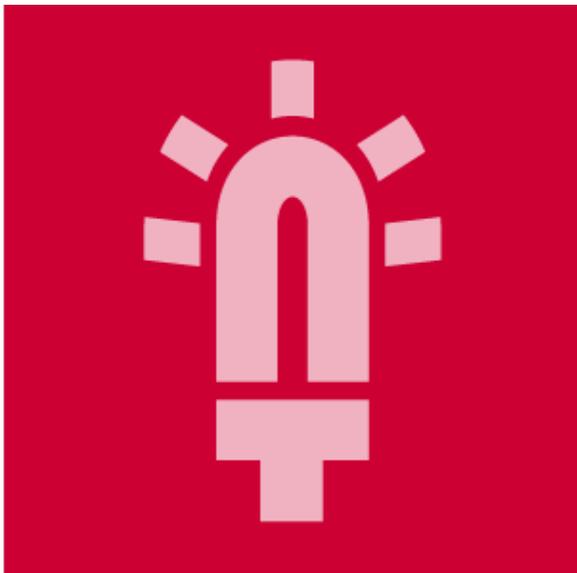


Erhebung über Aufkommen, Verwendung und Abgabe von Erdgas und Erdölgas der Produzenten



2015

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 31/12/2014

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 611 - 75 23 07; Fax: +49 (0) 611 - 75 39 61;
www.destatis.de/Kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Grundgesamtheit* : Die Erhebung richtet sich an Produzenten von Erdgas (einschließlich Erdölgas).
- *Berichtszeitraum/-zeitpunkt, Periodizität*: Berichtsmonat, monatlich
- *Rechtsgrundlage*: Erhebung auf der Grundlage des § 4 Absatz 1 des Gesetzes über Energiestatistik (EnStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG)
- *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.
- *Qualitätsmanagement* : Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- *Schwerpunkte*: Erhoben werden Angaben über die Gewinnung von Erdgas und Erdölgas; Inlandsbezug und Einfuhr, getrennt nach Staaten; Speichersaldo; Betriebs- und Eigenverbrauch; Abgabe nach inländischen Abnehmergruppen und Ausfuhr, getrennt nach Staaten.
- *Klassifikationen*: NACE [Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft)], Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).
- *Nutzerbedarf*: Die Erhebung dient der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage des Energiemarktes. Zu den Hauptnutzern gehören die für die Energiewirtschaft zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden, Wirtschaftsverbände, Wissenschaft, die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen und der Länderarbeitskreis Energiebilanzen.

3 Methodik

Seite 6

- *Konzept der Datengewinnung*: Primärerhebung mit Auskunftspflicht für Leitungen von Gasversorgungsunternehmen.
- *Durchführung*: Die Statistischen Ämter der Länder führen die dezentrale Erhebung im Online-Verfahren durch.
- *Aufbereitung*: Die von den Statistischen Ämter der Länder erstellten Länderergebnisse werden im Statistischen Bundesamt zum Bundesergebnis zusammengefasst.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 7

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit* : Die Ergebnisse der Erhebung über Aufkommen, Verwendung und Abgabe von Erdgas und Erdölgas der Produzenten sind wegen der geringfügigen Antwortausfälle als zuverlässig und präzise einzustufen.
- *Revisionen*: Die Ergebnisse der Erhebung über Aufkommen, Verwendung und Abgabe von Erdgas und Erdölgas der Produzenten werden monatlich zeitnah veröffentlicht, fehlende Angaben werden durch Schätzungen ergänzt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 7

- *Aktualität und Pünktlichkeit*: Die Bundesergebnisse liegen etwa sechs Wochen nach Ende des Berichtszeitraumes vor.

6 Vergleichbarkeit

Seite 7

- *Räumliche und zeitliche Vergleichbarkeit*: Die Erhebung über Aufkommen, Verwendung und Abgabe von Erdgas und Erdölgas der Produzenten wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar. Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten ist kurzfristig vollständig gegeben.

7 Kohärenz

Seite 8

- *Input für andere Statistiken*: Die Erhebung über Aufkommen, Verwendung und Abgabe von Erdgas und Erdölgas der Produzenten umfasst die Daten der Produzenten von Erdgas (einschließlich Erdölgas). Zusammen mit den Daten aus dem Monatsbericht über die Gasversorgung (068) wird die Tabelle "Monatliches Aufkommen und Verwendung von Gas bei Gasversorgungsunternehmen" erstellt, die unter www.destatis.de abgerufen werden kann. Die Erhebungsmerkmale finden sich, ergänzt um Erlöse, in der jährlichen Erhebung "Abgabe, Ein- und Ausfuhr von Erdgas und Erdölgas sowie Erlöse der Produzenten" (082P) wieder. Die monatlich erhobenen Daten geben somit einen unterjährigen Bericht über den Gasmarkt, werden durch die Jahrerhebung aufgrund Aktualität revidiert.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 8

- *Verbreitungswege:*

Die Ergebnisse aus der Erhebung über Aufkommen, Verwendung und Abgabe von Erdgas und Erdölgas der Produzenten werden zusammen mit den Ergebnissen des Monatsberichts über die Gasversorgung ca. 42 Tage nach Abschluss des Monatsberichts veröffentlicht.

Die aktuellen Bundesergebnisse können unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/Energie/Erzeugung/Tabellen/Gasversorgung/unternehmenAktuell.html>

Die Statistischen Ämter der Länder publizieren jeweils Ergebnisse für ihr Bundesland.

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung (Gastwissenschaftler, Datenfernverarbeitung) nach §16 Abs. 6 BStatG stehen über das Forschungsdatenzentrum zur Verfügung.

- *Kommunikation:* Statistisches Bundesamt, Gruppe E2, Telefonnummer: +49 (0)611/75-2307, E-Mail: www.destatis.de/Kontakt

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 8

Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebung über Aufkommen, Verwendung und Abgabe von Erdgas und Erdölgas der Produzenten ist eine Primärerhebung, die bei Produzenten von Erdgas und Erdölgas durchgeführt wird. Nicht einbezogen werden im Ausland gelegene Einheiten.

Der Erhebungsbereich wird auf der Grundlage der NACE [Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft)] und der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) - abgegrenzt und umfasst Einheiten der NACE 06 - Gewinnung von Erdgas und Erdölgas - und geht in die aggregierte Klassifikation "Energie" (NACE Ref. 2) ein.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhoben wird bei allen Produzenten von Erdgas und Erdölgas.

1.3 Räumliche Abdeckung

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Ergebnisse für Deutschland. Länderergebnisse bzw. regional tiefer gegliederte Daten werden von den Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist der jeweilige Kalendermonat.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird monatlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Gesetz über Energiestatistik (EnStatG) vom 26. Juli 2002 (BGBl. I S. 2867), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2730) geändert worden ist.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 4 Absatz 1 EnStatG.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz grundsätzlich geheim gehalten, nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 14 Absatz 1 EnStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 14 Absatz 2 EnStatG dürfen an das Umweltbundesamt, zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Die Tabellen dürfen nur von den für diese Aufgabe zuständigen Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes gespeichert und genutzt werden. Diese Organisationseinheiten müssen von den mit Vollzugsaufgaben befassten Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes räumlich, organisatorisch und personell getrennt sein.

Nach § 14 Absatz 3 EnStatG dürfen an die Bundesnetzagentur zur Erfüllung nationaler und europarechtlicher Pflichten zur Erfüllung des Energiebinnenmarktes und zur Energiewende, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Die Tabellen dürfen nur von den für diese Aufgabe zuständigen Organisationseinheiten der Bundesnetzagentur gespeichert und genutzt werden. Diese Organisationseinheiten müssen von den mit Vollzugsaufgaben befassten Organisationseinheiten der Bundesnetzagentur räumlich, organisatorisch und personell getrennt sein.

Nach § 16 Absatz 6 Bundesstatistikgesetz ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung, für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Unternehmen zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Unternehmen enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen ein Unternehmen das Ergebnis maßgeblich bestimmt (Dominanzregel). Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Unternehmen sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden von einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vorbereitet, zwischen den Statistischen Ämtern auf regelmäßigen Besprechungen abgestimmt und durch den Einsatz gemeinsamer Aufbereitungsprogramme unterstützt. Die Erhebung über Aufkommen, Verwendung und Abgabe von Erdgas und Erdölgas der Produzenten ist in ein System von Statistiken integriert, für die einheitliche Qualitätsstandards gelten.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Erhebung über Aufkommen, Verwendung und Abgabe von Erdgas und Erdölgas der Produzenten richtet sich an Produzenten von Erdgas und Erdölgas. Durch die Einbindung der Erhebung in ein System von diversen Energiestatistiken ist die Einhaltung einheitlicher Qualitätsstandards gewährleistet, dadurch ist sichergestellt, dass die Qualität der veröffentlichten Daten sehr hoch ist.

Der Wert der Erhebung über Aufkommen, Verwendung und Abgabe von Erdgas und Erdölgas der Produzenten liegt in seiner Aktualität. Aus diesem Grund enthalten die ersten Angaben evtl. noch Schätzungen der Betriebe und der Statistischen Ämter der Länder.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der Erhebung über Aufkommen, Verwendung und Abgabe von Erdgas und Erdölgas der Produzenten gehören die Merkmale Gewinnung von Erdgas und Erdölgas; Inlandsbezug und Einfuhr, getrennt nach Staaten; Speichersaldo; Betriebs- und Eigenverbrauch; Abgabe nach inländischen Abnehmergruppen und Ausfuhr, getrennt nach Staaten.

2.1.2 Klassifikationssysteme

- NACE [Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft)]
- Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Abgabe an Wiederverkäufer

In der Abgabe an Wiederverkäufer ist auch die Abgabe an virtuelle Handlungspunkte enthalten.

Bestandsveränderung

Bei der Bestandsveränderung werden nur die für den eigenen Bedarf ein- und ausgespeicherten Mengen (ohne Fremdspeicheranteile) angegeben. Hier werden die Einspeisung mit negativem Vorzeichen und die Entnahme mit positivem Vorzeichen dargestellt.

Bezüge von anderen Unternehmen

In den Bezügen von anderen Unternehmen sind auch die Bezüge aus virtuellen Handlungspunkten enthalten.

Bilanzsaldo

Bilanzsaldo setzt sich aus der Regel- und Ausgleichsenergie, Messdifferenzen, Leitungsverlusten und sonstigen nicht erfassten Mengen zusammen.

Ein- und Ausfuhr

Die Mengen zur Ein- und Ausfuhr enthalten keine Transitmengen.

Erdgas (einschließlich Erdölgas)

Die Erdgas- einschließlich Erdölgasmengen werden in "1 000 kWh" (1 000 Kilowattstunden) ohne Nachkommastelle erfasst. Bei Umrechnungen aus anderen Einheiten wird der Brennwert (oberer Heizwert, H_o) zugrunde gelegt.

Gewinnung in Inland

Die im Inland gewonnene Gasmenge in eigenen Anlagen sind Netto-Angaben (nach Abzug von Abfackelungen und Verarbeitungsverlusten).

Haushaltskunden

Haushaltskunden gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

2.2 Nutzerbedarf

Die Erhebung über Aufkommen, Verwendung und Abgabe von Erdgas und Erdölgas der Produzenten dient der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage des Energiemarktes. Die Erhebung stellt damit unverzichtbare Daten für die Arbeit der gesetzlichen Körperschaften, der Bundes- und Landesregierungen zur Verfügung und ist somit eine Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere der Energiepolitik.

Hauptnutzer/-innen der Erhebung über Aufkommen, Verwendung und Abgabe von Erdgas und Erdölgas der Produzenten sind die für die Energiewirtschaft zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden, Wirtschaftsverbände, Wissenschaft, die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen und der Länderarbeitskreis Energiebilanzen.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von den Hauptnutzern/-innen gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Es wird ein ständiger Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden, der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen und dem Länderarbeitskreis Energiebilanzen gepflegt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung über Aufkommen, Verwendung und Abgabe von Erdgas und Erdölgas der Produzenten ist eine Primärerhebung bei allen Produzenten von Erdgas und Erdölgas. Auskunftspflichtig sind die Leitungen von Gasversorgungsunternehmen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Berichtsweg ist Auskunftspflichtige/Statistische Ämter der Länder/Statistisches Bundesamt. Die Angaben werden von allen Auskunftspflichtigen im Rahmen eines Online-Meldeverfahrens an die Statistischen Ämtern der Länder (dezentrale Durchführung der Erhebung) übermittelt

Die Gestaltung des Fragebogens erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt. Der Fragebogen (Stand: Berichtsjahr 2015) einschließlich der Erläuterungen ist als Anlage beigelegt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Hilfsmerkmalen, Durchschnitts- oder Vorjahreswerten geschätzt.

Die Auskunftspflichtigen werden von den Statistischen Landesämtern befragt (dezentrale Durchführung der Erhebung). Die Landesämter führen auch die Aufbereitung der Ergebnisse einschließlich Rückfragen, Schätzung und Plausibilisierung durch. Die Statistischen Landesämter übersenden ihre Ergebnisse an das Statistische Bundesamt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen das Bundesergebnis zusammen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Bearbeitungsaufwand

Bei dieser Erhebung ergab sich im Rahmen der Messung von Bürokratiekosten in Deutschland ein Aufwand an Kosten von 5 000 Euro pro Jahr.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse sind wegen der geringfügigen Antwortausfälle als zuverlässig und präzise einzustufen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Keine, da die Statistik als Totalerhebung durchgeführt wird.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

- Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage: Bei der Ermittlung einer Grundgesamtheit, gleichgültig nach welchem Verfahren, können in geringem Umfang Fehler auftreten, da beispielsweise Berichtseinheiten im Unternehmensregister nicht dem entsprechenden Bereich zugeordnet wurden (Untererfassung). Die Erfassungsgrundlage der Erhebung ist das statistische Unternehmensregister, die berichtspflichtigen Einheiten werden einmal monatlich bestimmt.
- Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören auch die Antwortausfälle (so genannte "echte Ausfälle". Hierzu gehören alle Fälle, in denen Berichtseinheiten nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Die wegen ihrer geringen Zahl zu vernachlässigenden Antwortausfälle werden durch Schätzwerte ersetzt.
- Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Eine weitere Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden. Durch Einsatz von Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben sowohl mit den übrigen Angaben der Berichtseinheit als auch mit den entsprechenden Vorjahreswerten vergleichen, werden unplausible Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert. Die Wirksamkeit der Plausibilitätskontrollen wird auch durch die Konsistenzprüfungen der Ergebnisse der Erhebung mit den anderen Energiestatistiken unterstützt, so dass Mess- und Aufbereitungsfehler weitgehend vermieden werden.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Die Ergebnisse der Erhebung über Aufkommen, Verwendung und Abgabe von Erdgas und Erdölgas der Produzenten werden monatlich zeitnah veröffentlicht, fehlende Angaben werden durch Schätzungen ergänzt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Die Schätzungen für fehlende Angaben werden laufend durch die nachträglichen Meldungen ersetzt sowie mitgeteilte Korrekturen laufend eingearbeitet.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Bundesergebnisse des Monatsberichts über die Gasversorgung werden ca. 42 Tage nach Abschluss des Berichtsmonats veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Veröffentlichungstermine stehen für ein ganzes Kalenderjahr im Voraus fest. In den letzten Jahren betrug die Termintreue 100%, die angekündigten Termine konnten immer eingehalten werden. Veröffentlichungstermine werden eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung über Aufkommen, Verwendung und Abgabe von Erdgas und Erdölgas der Produzenten wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten aus der Erhebung über Aufkommen, Verwendung und Abgabe von Erdgas und Erdölgas der Produzenten ist kurzfristig vollständig gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebung über Abgabe, Ein- und Ausfuhr von Erdgas und Erdölgas sowie Erlöse der Produzenten ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Erhebung über Aufkommen, Verwendung und Abgabe von Erdgas und Erdölgas der Produzenten umfasst die Daten der Produzenten von Erdgas (einschließlich Erdölgas). Zusammen mit den Daten aus dem Monatsbericht über die Gasversorgung (068) wird die Tabelle "Monatliches Aufkommen und Verwendung von Gas bei Gasversorgungsunternehmen" erstellt, die unter www.destatis.de abgerufen werden kann. Die Erhebungsmerkmale finden sich, ergänzt um Erlöse, in der jährlichen Erhebung "Abgabe, Ein- und Ausfuhr von Erdgas und Erdölgas sowie Erlöse der Produzenten"(082P) wieder. Die monatlich erhobenen Daten geben somit einen unterjährigen Bericht über den Gasmarkt, werden durch die Jahresherhebung aufgrund Aktualität revidiert.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Entfällt.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse aus der Erhebung über Aufkommen, Verwendung und Abgabe von Erdgas und Erdölgas der Produzenten werden zusammen mit den Ergebnissen des Monatsberichts über die Gasversorgung ca. 42 Tage nach Abschluss des Monatsmonats veröffentlicht.

Die aktuellen Bundesergebnisse können unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/Energie/Erzeugung/Tabellen/GasversorgungsunternehmenAktuell.html>

Online-Datenbank

Entfällt.

Zugang zu Mikrodaten

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung (Gastwissenschaftler, Datenfernverarbeitung) nach §16 Abs. 6 BStatG stehen über das Forschungsdatenzentrum zur Verfügung.

Sonstige Verbreitungswege

Die Statistischen Ämter der Länder publizieren jeweils Ergebnisse für ihr Bundesland.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Entfällt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

Erhebung über Aufkommen, Verwendung und Abgabe von Erdgas und Erdölgas der Produzenten

Rücksendung bitte bis
XX. XXXXXXXX XXXX

069

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Sie erreichen uns
Telefon XXX-XX-XXXX-XXXX
Fax XXX-XX-XXXX-XXXX
E-Mail: XXX-XX-XXXX@XXX.de

Name:

Telefon oder E-Mail:

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 1 der beigelegten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **8** auf Seite 1 in der separaten Unterlage.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Die Meldung ist für das gesamte Unternehmen abzugeben.

Berichtsmonat

Unternehmensnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

A Gewinnung und Bezug

1 000 kWh **1**

Gewinnung im Inland	2	01	_____
darunter: Erdölgas		02	_____
Bezug von anderen Unternehmen im Inland	3	03	_____
Einfuhr insgesamt = (05 bis 11)	4	04	_____
Niederlande		05	_____
Norwegen		06	_____
Russland		07	_____
Weitere Staaten: _____		08	_____
(Bitte einzeln angeben.) _____		09	_____
_____		10	_____
_____		11	_____
Eigen- und Betriebsverbrauch		13	_____
Bestandsveränderung (Speichersaldo +/-)	5	14	_____
Zur Abgabe an Dritte verfügbar = ((01 + 03 + 04 + 14) minus 13)		15	_____

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Unternehmensnummer

1 000 kWh **1**

B Abgabe und Ausfuhr

Abgabe an Wiederverkäufer insgesamt	6	16	_____
Abgabe an Letztverbraucher insgesamt = (18 bis 22)		17	_____
Elektrizitätsversorgung (Strom einschließlich KWK)		18	_____
Wärme- und Kälteversorgung (reine Heizwerke)		19	_____
Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		20	_____
Haushaltskunden	7	21	_____
Sonstige Letztverbraucher		22	_____
Ausfuhr insgesamt = (24 bis 26)	4	23	_____
Staaten: _____		24	_____
(Bitte einzeln angeben.) _____		25	_____
_____		26	_____
Bilanzsaldo	8	27	_____
Abgabe insgesamt = (16 + 17 + 23 + 27)		28	_____

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erhebung über Aufkommen, Verwendung und Abgabe von Erdgas und Erdölgas der Produzenten

069

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung wird monatlich bei den Produzenten von Erdgas und Erdölgas durchgeführt. Sie liefert unentbehrliche Daten für die energiepolitischen Entscheidungen der für die Gaswirtschaft zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über Energiestatistik (EnStatG) vom 26. Juli 2002 (BGBl. I S. 2867), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2730) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 4 Absatz 1 EnStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe a EnStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind auskunftspflichtig die Leitungen von Gasversorgungsunternehmen.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen. Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die o.g. Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten, nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 14 Absatz 1 EnStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 14 Absatz 2 EnStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen

Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Die Tabellen dürfen nur von den für diese Aufgabe zuständigen Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes gespeichert und genutzt werden. Diese Organisationseinheiten müssen von den mit Vollzugsaufgaben befassten Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes räumlich, organisatorisch und personell getrennt sein.

Nach § 14 Absatz 3 EnStatG dürfen an die Bundesnetzagentur zur Erfüllung nationaler und europarechtlicher Pflichten zur Erfüllung des Energiebinnenmarktes und zur Energiewende, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Die Tabellen dürfen nur von den für diese Aufgabe zuständigen Organisationseinheiten der Bundesnetzagentur gespeichert und genutzt werden. Diese Organisationseinheiten müssen von den mit Vollzugsaufgaben befassten Organisationseinheiten der Bundesnetzagentur räumlich, organisatorisch und personell getrennt sein.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung, für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung und Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden mit Ausnahme der für das Statistikregister zu verwendenden Angaben spätestens nach Beendigung des Zeitraums der periodisch wiederkehrenden Erhebung gelöscht. Die Angabe von Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person ist freiwillig; sie erleichtert jedoch die Rückfragemöglichkeit und gewährleistet, dass die in Ihrer Firma für die Meldung zuständige Person erreicht werden kann.

Die verwendete Unternehmensnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift sowie Unternehmensnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Die **Mengen** sind in „**1 000 kWh**“ (1 000 Kilowattstunden) ohne Nachkommastelle anzugeben. Bei Umrechnungen aus anderen Einheiten ist der Brennwert (oberer Heizwert, H_g) zugrunde zu legen.
- 2** Netto (nach Abzug von Abfackelungen und Verarbeitungsverlusten).
- 3** Einschließlich Bezug aus virtuellen Handelspunkten.
- 4** Die Mengen zur Ein- und Ausfuhr dürfen keine Transitmengen enthalten.
- 5** Nur die für den eigenen Bedarf ein- und ausgespeicherten Mengen (ohne Fremdspeicheranteile) sind zu melden. Bei der Bestandsveränderung ist die Einspeisung mit negativem Vorzeichen, Entnahme mit positivem Vorzeichen anzugeben.
- 6** Einschließlich Abgabe an virtuelle Handelspunkte.
- 7** Haushaltskunden gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.
- 8** Bilanzsaldo setzt sich aus der Regel- und Ausgleichsenergie, Messdifferenzen, Leitungsverlusten und sonstigen nicht erfassten Mengen zusammen.